

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und
Energie**

Stadt Heidelberg

Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-18000
umweltamt@heidelberg.de
www.heidelberg.de

Heidelberg



Artenschutz an Gebäuden

Ratgeber für Architekturbüros,
Bauherren und Energieberatungsstellen

www.heidelberg.de/umwelt

Gebäude als Lebensräume geschützter Arten

In der Stadt haben Gebäude eine hohe Priorität als Rückzugsort für gesetzlich geschützte Tierarten, zu denen vor allem Vögel und Fledermäuse gehören. Gebäude sind deshalb wichtig für den Erhalt der biologischen Vielfalt im städtischen Bereich.

Bei Gebäudesanierungen und Abrissen werden leider viele bestehende Lebensstätten von Fledermäusen und Vögeln – oft unwissentlich – zerstört, ohne dass Ersatz geschaffen wird.

Insbesondere bei der energetischen Sanierung, zum Beispiel der Dämmung von Fassaden und Dächern, werden kleine Hohlräume, Mauerspaltan und Ritzen verschlossen, die Fledermäusen als wichtige Rückzugsorte und Mauerseglern als Brutplätze dienen.

Vögel und Fledermäuse sind gesetzlich geschützt. Bauherren müssen die Lebensstätten der Tiere erhalten oder ersetzen und durch Vorabkontrollen sicherstellen, dass keine Tiere zu Schaden kommen.



Foto Zwergfledermaus

Das Artenschutzrecht

Die rechtliche Grundlage für den Artenschutz ist durch den **§ 44 des Bundesnaturschutzgesetzes** geregelt.

Wildlebende Tiere der geschützten Arten dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden. Ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten (zum Beispiel Eier in Nestern) dürfen nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Insbesondere dürfen streng geschützte Arten wie Fledermäuse und die Arten der Vogelschutzrichtlinie während der Fortpflanzung, Aufzucht, Mauser und Überwinterung nicht erheblich gestört werden.

Was ist vor der Baumaßnahme zu beachten?

- Prüfung auf mögliche Artvorkommen so früh wie möglich vor Beginn der Baumaßnahme durch ein Fachgutachten.
- Bei Hinweisen auf Artvorkommen Abstimmung der Maßnahmen mit einer Fachgutachterin/einem Fachgutachter und der Unteren Naturschutzbehörde.
- Bauarbeiten möglichst im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar, um Störungen von Vögeln oder Fledermäusen in Sommerquartieren zu vermeiden.
- Um gegebenenfalls einen Baustopp zu verhindern, sind frühzeitige Maßnahmen erforderlich.
- Der Ausgleich vorhandener Lebensstätten muss in gleicher Quantität und Qualität gewährleistet werden.
- Einsatz einer umweltfachlichen Baubegleitung.



Foto Mehlschwalbe an künstlicher Nisthilfe

Arten an Gebäuden

Häufige in Heidelberg vorkommende Vogelarten, die Gebäude als Nistplatz nutzen, sind unter anderem Mauersegler, Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Haussperling und Turmfalke.

Die häufigsten Fledermausarten, die Verstecke in Gebäuden aufsuchen, sind die Zwergfledermaus, die Breitflügelfledermaus und seltener das Braune Langohr.

Art	Nistplatz am Gebäude
Mauersegler	Im Dachbereich: zum Beispiel unter Ziegeln, im Ortgang, am Fallrohr, in der Traufe, in Jalousiekästen, im Mauerwerk
Mehlschwalbe	Lehmnester an der Fassade, unter der Traufe oder am Balkon
Hausrotschwanz	In Fassadennischen, im Dachbereich, im Gebäude
Haussperling	Im Dachbereich, zum Beispiel unter Ziegeln, am Fallrohr, in Jalousiekästen, in der Wandbegrünung
Turmfalke	Kirchtürme, Mauer- und Fensternischen an Hochhäusern oder Fabrikschornsteinen
Zwergfledermaus	In Spalten an Gebäuden, hinter Wandverkleidungen, in Jalousiekästen beziehungsweise hinter Fensterläden, unter Dachziegeln
Breitflügelfledermaus	In Spalten, im Zwischendach, unter Dachziegeln, in Dachstühlen unter Dachlatten oder Balken, hinter Fensterläden
Braunes Langohr	Auf Dachböden, hinter Fensterläden, in Spalten an Gebäuden

Hilfe für Vögel

Was ist bei der Anbringung von Nisthilfen zu beachten?

- Mauersegler sind Koloniebrüter. Nisthilfen sollten in einer Höhe von mindestens fünf Metern und bevorzugt auf der Nord- oder Ostseite des Gebäudes angebracht werden. Geeignet sind Triplexkästen (siehe Foto) oder in die Dachtraufe gesägte Einfluglöcher (6,5 Zentimeter Breite x 3,5 Zentimeter Höhe).
- Haussperlinge sind ebenfalls Koloniebrüter. Auch für sie eignen sich Triplexkästen, die in mehr als drei Metern Höhe zum Beispiel unter der Dachtraufe angebracht werden.
- Für Hausrotschwanz und Grauschnäpper eignen sich einzelne Halbhöhlen, die in mindestens zwei Metern Höhe angebracht werden und deren Einflugloch nach Osten oder Südosten

ausgerichtet sein muss. Die Kästen können wettergeschützt in Nischen an der Fassade angebracht werden.

- Einzelkästen sollten einmal im Jahr gereinigt werden. Mauersegler- und Schwalbennester müssen nicht gereinigt werden. Bei Mehlschwalben empfiehlt es sich allerdings, ein Kotbrett unterhalb der Nisthilfe anzubringen und dieses einmal im Jahr zu reinigen.



Foto Triplexkästen für Mauersegler

Hilfe für Fledermäuse

Was ist bei der Anbringung von Fledermausquartieren zu beachten?

- Für Zwergfledermäuse sollten mehrere Fledermauskästen in einer Höhe von mindestens vier Metern angebracht werden – ausgerichtet nach Osten, Südosten oder Südwesten.
- Die Kästen sollten nicht über Türen oder Fenstern angebracht werden, da der Kot durch den Einschluflspalt hinausfallen kann.
- Die Bretter müssen ohne Hindernisse frei anfliegbar sein.
- Für Breitflügelfledermäuse eignet sich zum Beispiel die Anlage eines Fledermauskastens (ein Quadratmeter) unter der Dachhaut. Die Einschluflöffnung (rund 10 x 3 Zentimeter) sollte so gebaut sein, dass die Fledermäuse gut landen können.
- Wichtig: Der Quartierausgleich ist abhängig von der Lage des betroffenen Quartiers und sollte so nah wie möglich an diesem ausgeglichen werden. Die Einfluglöcher müssen raue Oberflächen aufweisen, sodass die Fledermäuse sich an ihnen festhalten können.



Foto Fledermauskästen für Zwergfledermäuse

Förderung von Maßnahmen

1. „Rationelle Energieverwendung“ – Heidelberger Förderprogramm für energiesparendes Bauen und Sanieren

25 Prozent der Kosten für Anschaffung und Montage von Behausungen für Gebäudebrüter und Fledermäuse beziehungsweise maximal 1.000 Euro pro Objekt werden gefördert.

2. „Energieeffizient Sanieren Kredit und Investitionszuschuss“ der Kreditbank für Wiederaufbau (KfW)

Im Zuge der Wärmedämmung von Wänden sind freiwillige Maßnahmen zum Artenschutz an Gebäuden förderfähig: beispielsweise der Erhalt von Nistplätzen beziehungsweise der Einbau von Nistkästen oder Niststeinen in die Fassade.



Foto Junger Mauersegler vor dem ersten Flug

Erhalt der Artenvielfalt in Städten

Nur wenn alle Akteurinnen und Akteure bei Bauprojekten den Artenschutz an Gebäuden beachten und unterstützen, kann die Artenvielfalt im städtischen Bereich dauerhaft erhalten werden.

Vogel oder Fledermaus bei Bauarbeiten gefunden? Beratung erwünscht?

Stadt Heidelberg

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg
Telefon 06221 58-18000
umweltamt@heidelberg.de
www.heidelberg.de

BUND Kreisgruppe Heidelberg

Telefon 06221 182631
bund.heidelberg@bund.net
www.bund-heidelberg.de



NABU Gruppe Heidelberg des Naturschutzbund Deutschland e. V.

Telefon 06221 600705
info@nabu-heidelberg.de
www.nabu-heidelberg.de



Haus & Grund Heidelberg und Umgebung e. V.

Telefon 06221 166021
verband@hug-hd.de
www.haus-und-grund-heidelberg.de



Nisthilfen und Fledermauskästen

www.schwegler-natur.de
www.naturschutzbedarf-strobel.de
www.nistkasten-hasselfeldt.de

Weitere Informationen

www.artenschutz-am-haus.de

Titelfoto, Zwergfledermaus und Mehlschwalbe Shutterstock.com
Triplexkasten und Mauersegler Volker Voigtländer
Fledermauskästen für Zwergfledermäuse Stadt Heidelberg